

Auswertung des Bewerbungsaufrufs HORIZON-MSCA-2022-SE-01

Fakten zum Bewerbungsaufruf

Bewerbungsschluss: 08.03.2023

Budget: 77,5 Millionen Euro

Anzahl eingereichter Anträge: 196 (2021: 209, 2020: 408)

Anzahl evaluierter Anträge: 189 (2021:202, 2020: 405)

Positiv evaluierte Anträge: 120 (2021: 128, 2020: 264)

Zur Förderung vorgesehene Anträge: 73 (2021:67, 2020: 74)

Gesamtvolumen der zur Förderung vorgesehenen Anträge: 76.654.400 Mio. Euro

Anzahl Vorhaben auf der Reserveliste: 27 (2021: 33, 2020: 29)

Beantragtes Gesamtvolumen der Vorhaben auf der Reserveliste: 29.076.600 Mio. Euro

Erfolgsquote: 38,6 %

Die Evaluierung für die Maßnahme Staff Exchanges (SE) erfolgt in acht wissenschaftlichen Panels (SOC-Social Sciences and Humanities, ECO-Economic Sciences, CHE-Chemistry, ENV-Environment and Geosciences, ENG-Information Science and Engineering, MAT-Mathematics, PHY-Physics, LIF-Life Sciences). Das zur Verfügung stehende Gesamtbudget von 77,5 Millionen Euro wird auf die acht wissenschaftlichen Panels entsprechend der Anzahl zulässiger Anträge je Panel aufgeteilt.

Nützliche Informationen

Partnerzahl, Budgetgröße und Projektlaufzeit

Ein SE-Projekt muss mindestens drei teilnehmende Partner aus drei verschiedenen Ländern umfassen, wobei zwei verschiedene Möglichkeiten der Zusammensetzung existieren. Stammen alle drei Teilnehmer aus einem der EU-Mitgliedstaaten oder an Horizont Europa assoziierten Staaten, so muss mindestens jeweils eine Einrichtung im akademischen und eine im nicht-akademischen Sektor beheimatet sein. Stammen hingegen alle drei Einrichtungen aus demselben Sektor, so muss mindestens eine Einrichtung in einem Drittstaat beheimatet sein.

An den evaluierten 189 Anträgen sind insgesamt 2.018 Einrichtungen beteiligt. Dies ergibt eine durchschnittliche Größe des Konsortiums pro eingereichtes Vorhaben von 10,7 Einrichtungen.

Die zur Förderung vorgesehenen 73 Anträge umfassen insgesamt 777 Teilnehmende. Dies ergibt eine **durchschnittliche Teilnehmerzahl** von 10,6 Einrichtungen pro zur Förderung vorgesehenes Vorhaben. Hierbei variieren die Konsortien hinsichtlich der Größe jedoch stark – so umfasst das kleinste Konsortium, das zur Förderung vorgesehen ist, 5 Einrichtungen, das größte Konsortium beläuft sich hingegen auf 29 Teilnehmer.

Insgesamt sind 27 deutsche Einrichtungen an den zur Förderung vorgesehenen Projekten beteiligt. Ein Vorhaben wird von einer deutschen Einrichtung koordiniert; dieses Vorhaben weist sieben Partner auf.

Das durchschnittlich beantragte Projektbudget aller zur Förderung vorgesehenen Anträge beläuft sich auf 1.058.819,18 Euro.

Die **durchschnittliche Fördersumme** pro Teilnehmer eines zur Förderung vorgesehenen SE-Vorhabens beläuft sich auf 98.654,31 Euro. Teilnehmende Einrichtungen aus industrialisierten Drittstaaten erhalten nur in Ausnahmefällen eine Förderung der EU. Klammert man aus den 777 teilnehmenden Einrichtungen die Teilnehmer aus industrialisierten Drittstaaten (insgesamt 115 Einrichtungen) aus, so ergibt sich eine durchschnittliche Fördersumme pro Partner von 115.792,14 Euro.

Insgesamt stammen in den zur Förderung vorgesehenen Anträgen 466 Einrichtungen aus EU-Mitgliedstaaten, 1 Teilnahme aus den Überseegebieten, 100 Einrichtungen aus den an Horizont Europa assoziierten Staaten, 95 Einrichtungen aus Drittstaaten, die eine Förderung der EU erhalten und 115 Einrichtungen aus in der Regel industrialisierten, nicht-förderfähigen Drittstaaten. Von den erfolgreichen Vorhaben haben 69 Projekte eine Laufzeit von 48 Monaten, ein Projekt eine Laufzeit von 46 Monaten, 1 Projekt eine Laufzeit von 42 Monaten und zwei Projekte eine Laufzeit von 36 Monaten. Daraus ergibt sich eine **durchschnittliche Projektlaufzeit** von 48 Monaten.

Beteiligung des nicht-akademischen Sektors

Die hier genannten Zahlen zur Beteiligung des nicht-akademischen Sektors basieren auf den in den A-Formularen der Projektanträge angegebenen Daten. Diese sind zum Teil unvollständig oder in manchen Fällen fehlerhaft ausgefüllt, sodass die getroffenen Aussagen mit gewissem Vorbehalt zu bewerten sind.

Im Durchschnitt stammen bei den SE-Projekten 28 % der Teilnehmenden aller zur Förderung vorgesehenen Anträge aus dem nicht-akademischen Sektor (218 von 777). Von diesen 218 nicht-akademischen Partnern stammen laut den Statistiken der EU 151 aus der Privatwirtschaft, 67 fallen unter die Bezeichnung „andere“ (NGOs, Behörden, Stiftungen, Kliniken bzw. der Status der Einrichtung war zur Antragseinreichung noch unbekannt oder es wurden keine Angaben über ihn gemacht).

Überdurchschnittlich hoch ist die prozentuale Beteiligung des nicht-akademischen Sektors in den Panels ENV (31 von 84 Einrichtungen (36,9 %)), ECO (9 von 25 Einrichtungen (36 %)), ENG (77 von 244 Einrichtungen (31,5 %)), SOC (44 von 165 Einrichtungen (26,6 %)), LIF (15 von 58 Einrichtungen (25,8%))

und CHE (33 von 134 Einrichtungen (24,6 %)). Eine unterdurchschnittliche Beteiligung ist in den Panels MAT (3 von 15 Einrichtungen, (20,3 %)), und PHY (6 von 52 Einrichtungen, 11,5 %) zu verzeichnen.

10 der 189 evaluierten Projekte sehen eine Koordinierung durch ein KMU vor. 2 dieser 10 Projekte sind zur Förderung vorgesehen, was einer Erfolgsquote von 20 % entspricht. Diese liegt unter der durchschnittlichen Erfolgsquote aller Koordinierungen (73 erfolgreich von insgesamt 189, was einer Erfolgsquote von 38,6 % entspricht). Insgesamt waren von den 777 Partnern in den zur Förderung vorgesehenen Projekten 117 KMU (15,1 %). Diese haben insgesamt eine Fördersumme von 12.337.200,00 Euro (16,1 % des zur Verfügung stehenden Budgets) beantragt.

Bei den insgesamt 27 erfolgreichen Einrichtungen aus Deutschland stammen vier aus dem nicht-akademischen Sektor (14,8 %).

Beteiligung nach Panels

Das ENG-Panel ist mit 35,4 % aller evaluierten Anträge das am stärksten vertretene. Danach folgen mit einem Anteil von 16,4 % CHE sowie SOC mit 15,9 % und ENV mit 11,1 % Auf das Panel LIF entfallen 8,9 %, auf PHY 7,4 %, auf ECO 2,6 % und auf MAT 2,1 % der Anträge.

Beteiligung und Koordinierungen nach Staaten¹

Die höchsten Beteiligungen sowie die Anzahl der Koordinierungen in den zur Förderung vorgesehenen Projekten sehen wie folgt aus:

Land	Beteiligungen gesamt	davon Koordinierungen
Spanien	74	13
Italien	61	10
Vereinigtes Königreich	55	7
Portugal	40	7
Griechenland	33	7
Frankreich	49	5
Polen	17	3
Irland	15	3
Deutschland	27	1

¹ Der Stand der Daten, die dieser Auswertung zu Grunde liegen, ist aus Juni 2023. Da das Vereinigte Königreich sich offiziell noch in den Assoziierungsverhandlungen zu Horizont Europa befindet, galt es zur Staff Exchanges Deadline am 8. März 2023 als assoziierter Staat. Einrichtungen konnten sich entsprechend als Beneficiary an der Ausschreibung beteiligen. Das Grant Agreement mit der Europäischen Kommission kann allerdings nur unterschrieben werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt die Assoziierung zu Horizont Europa in Kraft getreten ist. Stand: Juli 2023

Beteiligungen aus förderfähigen Drittstaaten

Insgesamt sind 95 Einrichtungen aus den förderfähigen Drittländern in den zur Förderung vorgesehenen Projekten beteiligt.

Förderfähige Drittstaaten	Anzahl der Beteiligungen
Argentinien	32
Kolumbien, Thailand (jeweils)	9
Ägypten, Kuba (jeweils)	7
Malaysia	6
Kenia	3
Aserbaidshan, Bolivien, Ghana, Kasachstan, Pakistan, Südafrika (jeweils)	2
Kambodscha, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Äthiopien, Indonesien, Libanon, Peru, Senegal (jeweils)	1

Beteiligungen aus nicht-förderfähigen Drittländern

Insgesamt nehmen 115 Einrichtungen aus nicht-förderfähigen Drittländern an den zur Förderung vorgesehenen Projekten teil.

Nicht-förderfähige Drittstaaten	Anzahl der Beteiligungen
USA	32
VR China	17
Chile	11
Brasilien, Kanada (jeweils)	10
Mexiko	8
Japan	7
Australien	6
Indien, Korea, Schweiz (jeweils)	3
Uruguay	2
Neuseeland, Saudi-Arabien, Singapur (jeweils)	1

Bewilligte Gesamtfördersumme pro Land

Betrachtet man die beantragte Gesamtfördersumme aller Einrichtungen pro Land und im Vergleich dazu die Summe aus den letztendlich zur Förderung vorgesehenen Anträgen (ab einer beantragten Mindestfördersumme von 2 Millionen Euro), so ergibt sich folgendes Bild:

Land	Beantragte Fördersumme in Mio. €	Bewilligte Fördersumme in Mio. €	Quote in %
Spanien	16,5	7,5	46,3
Vereinigtes Königreich	13,9	7,0	50,3
Italien	17,8	5,8	32,5
Frankreich	9,8	5,3	53,6
Griechenland	11,7	5,0	42,7
Portugal	9,2	4,0	43,4
Polen	7,3	2,3	31,5
Irland	3,9	2,1	53,8
Niederlande	4,5	2,0	44,4
Deutschland	7,6	1,9	25
Gesamt	191.378.400€	76.654.400€	40,9

Evaluierungsergebnisse

Die notwendige Punktzahl, die ein Antrag erreichen muss, um zur Förderung vorgesehen zu sein, variiert nach Panel und liegt zwischen 72 Punkten im LIF-Panel und 89,6 Punkten im SOC-Panel. Das zur Verfügung stehende Budget wird gemäß der Anzahl der zulässigen Anträge je wissenschaftlichem Panel auf die verschiedenen Panels verteilt. Gefördert werden dann die punktbesten Anträge pro Panel, und zwar exakt so viele, bis das zugewiesene Gesamtbudget pro Panel erreicht ist.

Panel	Anzahl evaluierter Anträge	davon positiv evaluiert	Zur Förderung vorgesehene Anträge	Erfolgsquote in %	Mindestpunktzahl zur Förderung	Budget in €
CHE	31	25	12	38,7	84,2	13.878.200
ECO	5	3	2	40	78,4	1.968.800
ENG	67	42	25	37,3	79,0	25.999.200
ENV	21	13	8	38,1	84,0	10.446.600
LIF	17	7	7	41,2	73,2	6.637.800
MAT	4	2	2	50	70,0	1.292.600
PHY	14	9	6	42,8	90,2	5.175.000
SOC	30	19	11	36,6	81,2	11.256.200
Gesamt	189	120	73	38,6		76.654.400

Die Auswertung der Evaluation Summary Reports (ESRs) zeigt, dass sich die Begutachtung sehr stark an den jeweiligen Evaluierungskriterien orientiert. Es ist ratsam, den Antrag so konkret wie möglich zu formulieren, beispielsweise in Bezug auf Zeitpunkt, Dauer und Inhalte der Entsendungen der Mitarbeiter, Gründe für die Entsendung der Personen, Inhalte und Ziele von Arbeitspaketen, Rollen und Verantwortlichkeiten der Netzwerkpartner, etc.

Zudem legten die Gutachtenden besonderen Wert auf die Nachhaltigkeit der Kooperationen und den gegenseitigen Mehrwert des Wissensaustausches. Der Nutzen für die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler war ein wichtiges Bewertungskriterium, ebenso wie die Kapazitäten der Partner, entsendete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sinnvoll einzusetzen. Der gesellschaftliche und industrielle Nutzen der Forschung wird ebenso bewertet wie das Potential des Projektes, Forschungsnetzwerke zu internationalisieren bzw. zu globalisieren.

Kriterium 1: Exzellenz - Gewichtung: 50 %

Evaluierungskriterien:

- Qualität und Angemessenheit der Zielsetzungen der Forschungs- und Innovationsprojekte (sind sie ambitioniert und gehen über den State of the Art hinaus)
- Stichhaltigkeit der vorgesehenen Methodologie (einschließlich interdisziplinärer Ansätze, Berücksichtigung der Gender Dimension und anderer Diversitätsaspekte, sofern relevant für das Projekt sowie die Qualität von Open Science Praktiken)
- Qualität und Angemessenheit des Wissensaustausches unter den Teilnehmern in Hinblick auf die Forschungs- und Innovationsziele des Projekts

Folgende **Stärken** werden für das Kriterium „Exzellenz“ bei den zur Förderung vorgesehenen Anträgen hervorgehoben:

- Die Forschungsziele sind detailliert und klar beschrieben mit einer Analyse des State of the Art, der die innovativen Aspekte des Antrags hervorhebt.
Die Forschungs- und Innovationszielsetzungen sind gut definiert, messbar und erreichbar.
- Forschungsziele sind klar und verständlich formuliert, die Methodik ist nachvollziehbar dargestellt, fundiert begründet und auf dem neuesten Stand.
- Die vorgeschlagene interdisziplinäre Methodologie und Ansatz kombinieren Expertise und Arbeitsweisen der Disziplinen und sind für die Forschungsziele angemessen.
- Der methodologische Ansatz des Antrags ist ausgezeichnet, er ist innovativ, ambitiös und geht über den State of the Art hinaus.
- Das Data Management ist detailliert beschrieben.
- Der Plan für die Anwendung der Open Science Praktiken zum Data Management ist von hoher Qualität.
- Die vorgegebenen Praktiken zu Open Access Praktiken entsprechen den FAIR Prinzipien.
- Der Plan für die Anwendung der Open Science Praktiken zum Data Management sind von hoher Qualität.
- Die ‚Gender Dimension‘ ist auf umfassende und effiziente Weise präsentiert.

- Die 'Gender Dimension' oder andere Diversitätsaspekte sind für das Projekt nicht anwendbar, eine überzeugende Begründung wird vorgelegt.
- Die Qualität der vorgeschlagenen Interaktion zwischen den Einrichtungen ist ausgezeichnet und komplementär.
- Die Rolle und Beiträge der teilnehmenden Einrichtungen sind klar definiert und bedeutsam für den Erfolg des Projekts.
- Die Interaktion und Netzwerkaktivitäten unter den teilnehmenden Einrichtungen sind überzeugend präsentiert und gut beschrieben.
- Der Beitrag der Partner ist sehr gut beschrieben. Das Netzwerk profitiert von der komplementären Expertise, die alle relevanten Aspekte des Projekts abdeckt.

Die am häufigsten genannten **Schwächen** korrespondieren mit den zuvor genannten Stärken. Häufig werden ebenfalls folgende Punkte bemängelt:

- Die Zielsetzungen des Projekts werden nicht überzeugend beschrieben um zu bewerten, ob sie überprüfbar, messbar und erreichbar sind.
- Der State of the Art und die innovativen Aspekte der vorgeschlagenen Forschung werden nur allgemein erklärt.
- Der Antrag gibt keinen detaillierten Überblick des State of the Art, deshalb kann das Neue der Forschung und die Generierung von Wissen über den State of the Art hinaus nicht ausreichend bewertet werden.
- Methodik und methodologische Herausforderungen werden ungenau beschrieben
- Die interdisziplinäre Dimension wird im Antrag nicht ausreichend dargestellt.
- Die Open Science Praktiken sind nicht ausreichend beschrieben
- Genderaspekte im Hinblick auf die geplante Forschung und Innovation werden nicht im angemessenen Detail einbezogen.
- Data Management wird nur mit allgemeinen Praktiken und Leitlinien beschrieben. Es fehlen konkrete Details zum Management der Daten.
- Der Antrag gibt nicht ausreichend wieder, wie die Vernetzungsaktivitäten zu den Forschungs- und Innovationszielsetzungen beitragen wird.
- Die Beiträge der teilnehmenden Einrichtungen im Hinblick auf die vorgeschlagenen Zielsetzungen des Projekts werden nicht klar genug dargelegt.
- Die Netzwerkaktivitäten sind nicht detailliert genug – es fehlen konkrete Angaben zu den Secondments und geplanten Workshops.

Kriterium 2: Auswirkungen (Impact) - Gewichtung 30 %

Evaluierungskriterien:

- Entwicklung neuer und nachhaltiger Forschungskollaborationen, Wissensaustausch zwischen beteiligten Forschungsinstituten und Verbesserung des Forschungs- und Innovationspotentials auf europäischer und globaler Ebene
- Glaubwürdigkeit der Maßnahmen zur Verbesserung der Karriereperspektiven des Personals sowie Beitrag zu ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Angemessenheit und Qualität zur Maximierung der zu erwartenden Ergebnisse und Impacts wie

im Plan der Verbreitung und Verwertung von Ergebnissen, einschließlich Kommunikationsaktivitäten, dargelegt

- Umfang und Wichtigkeit des Projektbeitrags zu dem zu erwartenden wissenschaftlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Impact

Für das Evaluationskriterium „Impact“ werden von den Gutachtenden häufig folgende **Stärken** genannt:

- Klare Darstellung, wie neu erworbene Fähigkeiten Karrieren des Personals im akademischen sowie im nicht-akademischen Sektor fördern.
- Die geplanten Aktivitäten demonstrieren die Etablierung von langlebigen Forschungskollaborationen und -kooperationen und bieten für alle Teilnehmenden vorteilhaften Wissenstransfer.
- Überzeugende Darstellung zur Generierung neuen Wissens und Wissenstransfer zwischen den Teilnehmenden durch Secondments und Netzwerkaktivitäten.
- Secondments von Nachwuchswissenschaftlern und –wissenschaftlerinnen sowie erfahrenen Forschenden verbessern deren Karrierechancen.
- Das Projekt wird das Forschungs- und Innovationspotenzial auf europäischer und globaler Ebene erheblich verbessern.
- Es gibt eine klare Kommunikations- und Disseminationsstrategie; IPR-Aspekte sind überzeugend dargestellt.
- Die Verbreitungs- und Kommunikationsaktivitäten sind von hoher Qualität und werden einen quantifizierbaren Impact darstellen.
- Die Ansätze für die Outreach- Aktivitäten sind von hoher Qualität, beinhalten eine effektive Strategie für die öffentliche Kommunikation der Ergebnisse.
- Strukturierter Plan für Verbreitung und Kommunikation mit Aktivitäten, um den Impact mit messbaren Indikatoren zu maximieren sowie klare Identifizierung von Zielgruppen.
- Verwertung und IPR Management sind klar adressiert.
- Das Projekt wird einen hohen technologischen Impact auch über das Projektende haben.
- Die geplanten Aktivitäten und ihre Ergebnisse haben einen hohen sozialen, ökonomischen, wissenschaftlichen und technologischen Impact.

Neben den hiermit korrespondierenden **Schwächen** werden folgende häufige Kritikpunkte angeführt:

- Die Strategie für die individuelle Karriereentwicklung wird nicht überzeugend im Projektantrag dargelegt.
- Der Trainingsplan für die ‘transferable skills’ ist nicht angemessen dargestellt.
- Der Wissenstransfer zwischen den teilnehmenden Einrichtungen wird nicht in ausreichendem Detail beschrieben.
- Es bleibt unklar, wie konkrete Forschungskollaborationen nach dem Ende des Projekts weitergeführt werden und wie erworbenes Wissen weiterverwendet werden kann.
- Der Beitrag des Projekts, das europäische Innovationspotential zu erhöhen, ist nicht überzeugend dargelegt.
- Der Verbreitungs-, Kommunikations- und Verwertungsplan ist generisch – die Verwertungsstrategie ist unrealistisch und die Outreach Aktivitäten sind nicht detailliert genug.
- Die Identifizierung und das Engagement mit Stakeholdern werden nicht ausreichend

betrachtet.

- Plan zur Verbreitung der Ergebnisse ist zu allgemein gehalten, Strategie zur Verbreitung ist nicht überzeugend dargelegt.
- Der Antrag adressiert nicht überzeugend den wissenschaftlichen, ökonomischen, technologischen und gesellschaftlichen Impact nach Ende des Projekts.
- Der zu erwartende Impact wird angesprochen, jedoch nicht in ausreichendem Maß erklärt, wie er erzielt werden soll.
- Das Ausmaß des zu erwartenden Impacts wird im Projektantrag in quantitativen oder qualitativen Belangen nicht ausreichend dargelegt.
- Outreach-Aktivitäten werden nicht ausreichend im Antrag beschrieben.

Kriterium 3: Umsetzung (Implementation) - Gewichtung 20 %

Evaluierungskriterien:

- Kohärenz und Wirksamkeit des Arbeitsplans, Risikobewertung und Angemessenheit des Aufwands für die Arbeitspakete
- Qualität und Kapazität der teilnehmenden Einrichtungen, einschließlich Hosting Arrangements und Umfang in dem das Konsortium als Ganzes die notwendige Expertise zusammenbringt

Folgende **Stärken** werden zum Kriterium „Implementation“ durch die Gutachtenden besonders häufig hervorgehoben:

- Der Arbeitsplan ist realisierbar; die Arbeitspakete sind sehr gut miteinander verbunden.
- Der Arbeitsplan ist kohärent; die Arbeitspakete haben realisierbare Aufgaben und angemessenen Deliverables und Milestones.
- Der Arbeitsplan ist angemessen präsentiert und gibt die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Aufgaben wieder, insbesondere zwischen Arbeitsplan und Secondments.
- Die vorgeschlagenen Secondments sind angemessen bezüglich zeitlicher Planung und Dauer, um die Zielsetzungen des Projekts zu erfüllen.
- Hosting Arrangements und die Unterstützung sowie Dienstleistungen haben einen exzellenten Standard.
- Realistisches und effektives Management, um die Forschungs- und Trainingsaktivitäten durchzuführen. Die Infrastruktur und Kapazität jeder teilnehmenden Einrichtung passt zu den jeweiligen Aufgaben.
- Das Konsortium ist sehr gut zusammengesetzt; die Teilnehmenden sind kompatibel und komplementär; zu den zugeordneten Aufgaben passen Expertise und Fähigkeiten der Teilnehmenden.
- Die technischen und administrativen Risiken sowie die Risikominderung sind überzeugend dargelegt.

Folgende **Schwächen** finden sich in vielen Evaluationsbögen wieder:

- Der Arbeitsplan ist nicht glaubwürdig, es fehlen Details zu Arbeitspaketen und Aufgaben.

- Dem Projektantrag fehlt eine Beschreibung der zeitlichen Abfolge sowie der Milestones.
- Die Durchführbarkeit des Projekts wird nicht angemessen dargelegt.
- Die Anzahl des Personals für die Secondments sowie deren Profile sind nicht ausreichend beschrieben.
- Zeitliche Abläufe sind unklar, es fehlt das Gantt Chart.
- Komplementarität der Partner ist nicht ersichtlich.
- Die Zuweisung von Aufgaben im Arbeitsplan und deren Verantwortlichkeit ist nicht ersichtlich.
- Die zeitliche Abfolge für Verbreitung und Kommunikation sind nicht detailliert genug beschrieben.
- Forschungsrisiken und deren Auswirkungen sind nicht berücksichtigt, Risk Management fehlt.
- Komplementarität der teilnehmenden Einrichtungen wird nicht ausreichend beschrieben.
- ‚Operational capacity‘ einiger Konsortialmitglieder ist nicht angemessen für den vorgeschlagenen Arbeitsplan.
- Die Risikoanalyse sowie das Management sind nicht überzeugend dargestellt.
- Forschungsrisiken werden nicht angemessen definiert, die Strategien zur Risikominimierung sind nicht überzeugend beschrieben.